Weisung 202610012 vom 30.10.2026–Aufhebung von Regelungen zur Flächeneinführung des Online-Services für die Antragstellung auf Leistungen zur Teilhabe

Laufende Nummer: 202610012

Geschäftszeichen: IT-D 1 / L 15 / KPI 2 / KPI 1 / KPI 3 / KPI 4 – 1456 / 1460 / 1461 / 1463 / 5390 / 5400.1 / 6311 / 75112 / 6801.4 / 6901.4 / II-1201.4

Gültig ab:	29.10.2026
Gültig bis:	15.02.2027 – Die Regelung tritt mit Ablauf ihrer Gültigkeit außer Kraft
SGB II:	Information
SGB III:	Weisung
Familienkasse:	nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 202407012 vom 23.07.2024 – Flächeneinführung des neuen Reha-Mitarbeitenden-Systems (Reh-MiS) im SGB II und Erweiterung des Leistungsangebotes SGB III sowie des Funktionsumfangs

Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 202207010 vom 21.07.2022 – Flächeneinführung des Online-Services für die Antragstellung auf Leistungen zur Teilhabe ab dem 18.07.2022
- Weisung 202209002 vom 01.09.2022 – Konkretisierung der Weisung zur Flächeneinführung des Online-Services für die Antragstellung auf Leistungen zur Teilhabe ab dem 18.07.2022

Zusammenfassung

Aufhebung von Weisungen und Informationen im Zusammenhang mit der Flächeneinführung des Online-Services für die Antragstellung auf Leistungen zur Teilhabe.

1. Ausgangssituation

Mit der Flächeneinführung des Reha-Mitarbeitenden-Systems (Reh-MiS) und Erweiterung des bestehenden eService REHA-ONLINE in den Jahren 2022 und 2023 wurde der Online-Service für die Antragstellung auf Leistungen zur Teilhabe in Reh-MiS integriert.

Für die digitale Abwicklung von rehabilitationsspezifischen Maßnahmen und Leistungen und spezifischen Leistungen für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen steht Reh-MiS in den Dienststellen zur Verfügung.

Darüber hinaus wird für bestimmte Leistungen eine direkte Antragstellung über Antragsstrecken im eService im Online-Portal der Bundesagentur für Arbeit ermöglicht.

2. Auftrag und Ziel

Die Regelungen aus dem Jahr 2022 im Zusammenhang mit der Flächeneinführung des Online-Services für die Antragstellung auf Leistungen zur Teilhabe sind nicht mehr aktuell und werden daher aufgehoben.

Folgende Regelungen haben weiterhin Bestand und ersetzen die unter „Aufhebung von Regelungen“ genannten Weisungen im Zusammenhang mit der Flächeneinführung des Online-Services für die Antragstellung auf Leistungen zur Teilhabe:

- Die Weisung 202407012 vom 23.07.2024 – Flächeneinführung des neuen Reha-Mitarbeitenden-Systems (Reh-MiS) im SGB II und Erweiterung des Leistungsangebotes SGB III sowie des Funktionsumfangs regelt den Umgang mit Reh-MiS im digitalen Rehabilitationsprozess sowie den Online-Service für die Antragstellung auf Leistungen zur Teilhabe.

- Die Fachliche Weisung zum § 12 SGB IX Maßnahmen zur Unterstützung der frühzeitigen Bedarfserkennung regelt den Prozess der Antragstellung auf Leistungen zur Teilhabe.

- Die Information 202508002 vom 15.08.2025 – BA-Antrag auf Leistungen zur Teilhabe im Internet verfügbar beschreibt den zusätzlichen Kanal der Online-Antragstellung und beinhaltet die Informationen zu den wichtigen Arbeitshilfen rund um Reh-MiS.

Die folgenden veralteten Weisungen werden daher aufgehoben:

- Weisung 202207010 vom 21.07.2022 – Flächeneinführung des Online-Services für die Antragstellung auf Leistungen zur Teilhabe ab dem 18.07.2022

- Weisung 202209002 vom 01.09.2022 – Konkretisierung der Weisung zur Flächeneinführung des Online-Services für die Antragstellung auf Leistungen zur Teilhabe ab dem 18.07.2022

3. Einzelaufträge

Kenntnisnahme

4. Info

Diese Weisung tritt mit Ablauf ihrer Gültigkeit außer Kraft.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift